

Fusion der sozialen Dienste der Justiz noch offen

Debatte Ministerium verteidigt sich und löst damit gleich neuen Ärger aus

■ **Rheinland-Pfalz.** Über die Strukturreform der sozialen Dienste bei der Justiz ist eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen worden. Das erklärt das Justizministerium. Damit reagierte es auf die Recherche unserer Zeitung, wonach seine Ideen auf breite Ablehnung bei Gerichtshilfe, Bewährungshelfern sowie Gerichten und Staatsanwaltschaften stoßen.

Denn nach dem bisher erklärten Willen des Ministeriums sollen beispielsweise Gerichts- und Bewährungshilfe, die völlig unterschied-

liche Aufgaben haben, fusionieren. Nach seiner Darstellung habe das Ministerium mehrere Organisationsoptionen nach einer Fragebogenaktion bewertet, weil sich die Arbeitsgruppe mit allen Betroffenen dazu „nicht in der Lage“ gesehen habe. Damit gießt das Ministerium neues Öl ins Feuer. Mehrere Arbeitsgruppenmitglieder, die sich ohnehin jahrelang „nicht ernst genommen“ fühlten, bestreiten diese Version auf Nachfrage unserer Zeitung vehement. Dies sei „unwahr“ und „dreist“. Denn aus

dem Protokoll von April 2013 ergebe sich eindeutig, dass das Ministerium selbst einen Vorschlag vorlegen wollte. „Danach wurden wir eineinhalb Jahre im Dunkeln gelassen“, heißt es.

Ganz zuletzt hatte Justizminister Jochen Hartloff (SPD), der zunächst straff am scharf kritisierten Konzept festhalten wollte, intern Einlenken signalisiert. Ob er dazu noch eine Chance hat, ist angesichts der anstehenden Wachaflösung an der Ministeriumsspitze allerdings fraglich. Ursula Samary